



## Amtsblatt

des Marktes und der  
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,  
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 26 –25. Oktober 2022

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Strich III“ in der Gemeinde Maihingen nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Maihingen hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Strich III“ im Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 465/1, 476 und 477 jeweils Gemarkung Maihingen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 464 (Römerweg)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 2959, 2958, 2957, 2956, 2955, 2954, 2953, 2952 (jeweils Wohnen), 465/25 (Erzbischof-Stimpfle-Straße)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 478 (Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 625 (Kreisstraße DON 12)

jeweils Gemarkung Maihingen  
**Siehe Skizze**

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Am Strich III“.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ab-

gesehen wird. Auf die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach

§ 6 a Absatz 1 BauGB und § 10 a Absatz 1 BauGB wird ebenfalls verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Rathaus der Gemeinde Maihingen, Amtszimmer des 1. Bürgermeisters, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen während der allgemeinen Amtsstunden (Mittwoch: 17.00 h - 20.00 h und Donnerstag: 10.30 h - 12.00 h) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer Nr. 7, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 16.15 h, Do: 8.00 h -



12.00 h und 14.00 h - 18.00 h, Fr: 8.00 h - 12.00 h) zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter

[www.vg-wallerstein.de](http://www.vg-wallerstein.de)  
einzusehen.

Maihingen, den 18.10.2022  
gez. Stimpfle  
1. Bürgermeister